

Jahresbericht 2006

Arbeitsplanung 2007

Stand 19. Juni 2007

1. Standardangebote	3
1.1 Fachberatung	3
1.1.1 Juristische Fachberatung	3
1.1.2 Pädagogisch-methodische, fach- und sozialpolitische Fachberatung	5
1.1.3 Medientechnische Fachberatung.....	7
1.1.4 Arbeitshilfen und Materialien	7
1.2 Praxisforen	9
1.2.1 Organisation und Funktion von Praxisforen	9
1.2.2 Protokolle der Praxisforen	10
1.2.3 Besondere Bedeutung für den juristischen Bereich.....	10
1.3 Homepage	10
1.3.1 Statistische Entwicklung der Zugriffszahlen	11
1.3.2 Schwerpunktangebote der Homepage	12
1.4 Jahresfachtagung der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz.....	13
1.5 Kooperationen und Vernetzungen in Rheinland-Pfalz.....	13
1.5.1 Arbeitskreis Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz.....	13
1.5.2 Arbeitskreis „Gewerbliche Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“	14
1.5.3 Regionale Arbeitskreise der Schuldnerberatung in Rheinland- Pfalz	17
2. Projekte 2006/2007	17
2.1. Exzellenzcluster des Landes Rheinland-Pfalz	17
2.1.1 Netzwerke der Schuldenbekämpfung im europäischen Rechtsvergleich	17
2.1.2 Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“	18
2.1.3 Studie „Gesundheitliche Situation der Beratungskräfte in der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“	18

2.2	Datenschutz im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	19
2.3	Reformbestrebungen des Landes- und Bundesgesetzgebers	19
2.3.1	Reform des rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung	19
2.3.2.	Reform des Rechts der Verbraucherentschuldung	20
2.3.3	Reform des Rechtsberatungsrechts	21
2.3.4	Reform des Kontenpfändungsschutzrechts	21
2.4	Sammlung und Analyse der Leistungsvereinbarungen der Schuldnerberatung mit der Arbeitsverwaltung nach SGB II	21
2.5	Qualitätsentwicklung, Statistik und Evaluation	22
2.5.1	Rückmeldungsbögen für die Praxisforen des SFZ	22
2.5.2	Statistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz 2001 -2005.	22
2.5.3	Landesstatistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz.....	22
2.5.4	Evaluation der Jahrestagung Schuldnerberatung 2006	22
2.7	Inkassotag 2006	23
2.9	Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte.....	23
2.10	„finanziell-fit - ein Bildungsangebot für junge Erwerbslose“	24
2.10.1	<i>Darstellung der Projektstätigkeiten</i>	25
2.10.2	<i>Entwicklung praxiserprobter und evaluierter Präventionsmaterialien</i>	26
2.10.3	<i>Multiplikatorenfortbildungen</i>	26
2.10.4	<i>Schulungsangebot für junge Menschen</i>	27
2.10.5	<i>Fachlicher Austausch und Projektpräsentationen</i>	28
2.10.6	<i>Evaluation</i>	28
2.10.7	<i>Resümee und Ausblick</i>	29
2.111	finanziell-fit für Familien	29
2.13	EU-Projekte	30
2.13.1	<i>Europäische Vernetzung</i>	30
2.13.2	<i>Partnerschaft im EU-Projekt „Better Access to Adequate Financial Services“</i>	31
2.14	Literaturdatenbank Schuldnerberatung	31
2.15	Bundesweiter Austausch und fachliche Vernetzung.....	31
2.16	Online-Projekt „Was mache ich mit meinen Schulden“	32
2.17	Sonderpraxisforum CAWIN	32
2.18	Schuldnerberatung über das Internet	33
3.	Verwaltungsorganisation	34
3.1	Allgemeine Verwaltungsaufgaben.....	34
3.2	Haushalt	34
3.3	Personalverwaltung.....	35
3.4	Organisation und Dokumentation der Praxisforen	36
3.5	Perspektive für 2007	36
4.	Veröffentlichungen	37
4.1	Beiträge in Fachzeitschriften und -büchern	37
4.2	Vorträge und Moderationen.....	38
4.3	Gutachten	39
4.4	Stellungnahmen	39

1. Standardangebote

1.1 Fachberatung

Im Kernbereich des Unterstützungsangebotes des SFZ für die praktische Arbeit der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz steht das Angebot der Fachberatung. Sie bezieht sich auf juristische, pädagogisch-methodische sowie fach- und sozialpolitische Fragen und Fragen der EDV- und Medientechnik. Die Fachberatung verbindet die Praxis der Schuldnerberatung direkt mit dem Schuldnerfachberatungszentrum und erlaubt so die schnelle und flexible Anpassung der Arbeitsschwerpunkte des SFZ an die Bedürfnisse der Praxis.

1.1.1 Juristische Fachberatung

Die juristische Fachberatung blieb auch im Jahr 2006 der **Schwerpunkt der Arbeit** des juristischen Teils des Schuldnerfachberatungszentrums. Sie hat sich auf dem Niveau der letzten vier Jahren eingependelt. Die Beantwortung der etwas über 200 Fachfragen pro Jahr nimmt damit weiter zeitlich einen großen Raum ein. Auch inhaltlich stellen sich die Fragen meist als schwierig dar. Nur selten sind die rechtlichen Probleme der Praxis umgehend zu lösen. Die nötigen Recherchen und die Strategieentwicklung ergeben durchschnittlich einen hohen Arbeitsaufwand pro Frage. Die juristische Lösung stellt dabei nur einen Teilaspekt des Beratungsinhaltes dar. Die zwischen Beratungsstelle und Schuldnerfachberatungszentrum erarbeitete Lösung muss sämtliche Aspekte des Falles, insbesondere die persönliche und soziale Situation des Schuldners und seiner Lebensperspektive berücksichtigen und in die Lösung integrieren. Die Arbeit des juristischen Teils des Schuldnerfachberatungszentrums erweist sich damit als theoretisch und praktisch anspruchsvoll.

Die **Bandbreite der nachgefragten juristischen Fachgebiete** ist weiterhin groß. Sie reicht von den Fragen zum Insolvenzverfahren und dem sonstigen Zivil-(verfahrens-)recht bis hin zu solchen aus dem Öffentlichen Recht. Bemerkenswert ist hierbei, dass (weitgehend) identische Probleme in Rheinland-Pfalz oftmals gleichzeitig oder zeitlich eng beieinander auftauchen. Das Spektrum der vielseitigen Probleme spiegelt sich auch in den Urteilsdatenbanken auf der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums wider. Während in der Datenbank zu den Versagungsgründen im Restschuldbefreiungsverfahren sachlich abgrenzbare Urteile verarbeitet werden, enthält die allgemeine Datenbank Rechtsprechung zum Insolvenzrecht, zum Zivilrecht allgemein, zum Zwangsvollstreckungsrecht und zum Sozialrecht.

Innerhalb der Problemstellungen im **Insolvenzverfahren** halten sich die Fragen zum Insolvenzverfahren und die zum Restschuldbefreiungsverfahren, anders als in den Vorjahren, nunmehr die Waage. Indessen gilt es die besondere Problematik der Versagungsgründe im Auge zu behalten. Aktuelle oder vergangene Verhaltensweisen der Schuldner müssen im Hinblick auf die Frage der Restschuldbefreiung geprüft werden. Die notwendigerweise weitsichtige Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung hilft den Schuldnern dabei, zur richtigen Zeit die „richtige“ Entscheidung mit Blick auf ihre Überschuldungssituation zu treffen. Vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens liegen die Probleme meist bei der Abgrenzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens zum Regelinsolvenzverfahren. Der außergerichtliche Einigungsversuch stellt ebenso eine vielfache Problemquelle dar. Im eröffneten Insolvenzverfahren tauchen vermehrt Probleme im Zusammenhang mit Erbschaften oder Immobilien auf. Schon im vergangenen Jahr wurde hieraus geschlossen, dass verstärkt auch ehemals besser situierte Gesellschaftsgruppen nun das Verbraucherinsolvenzverfahren als Möglichkeit zur Entschuldung „entdeckt“ haben. Daneben bereiten die (fehlenden) Girokonten der Schuldner immer wieder Schwierigkeiten. Im **Zwangsvollstreckungsrecht** war denn auch die Zulässigkeit von Kontenpfändungen in- oder außerhalb des Insolvenzverfahrens immer wieder Thema. Im **allgemeinen Zivilrecht** spielen vor allem Fragen eine Rolle, in denen es um Heiz- und Energiekosten geht. Daneben erlebt auch die Bürgschaft eine Renaissance. Vermehrt tauchen, gerade auch im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren, Fragen zur Wirksamkeit von Bürgschaften und zu deren Auswirkungen im Insolvenzverfahren auf.

Im Öffentlichen Recht geht es um Probleme des Sozialrechts, des Datenschutzrechts und des Strafrechts. Aufgrund der Zusammenarbeit der Schuldnerberatungsstellen mit der Arbeitsverwaltung aufgrund des **Sozialrechts** tauchten in noch viel größerem Maße Fragen in der Rechtsbeziehung der Beratungsstelle zum Klienten und der Arbeitsagentur auf, als dies schon im Vorjahr der Fall war. Neben dem Sozialrecht ist auch das **Datenschutzrecht** als Arbeitsbereich zu nennen. Hierzu wurde schon im Arbeitsbericht 2005 über die Bemühungen des Schuldnerfachberatungszentrums berichtet. Probleme tauchen in der täglichen Arbeit einer Schuldnerberatungsstelle (z.B. Aufbewahrungsfristen für Daten), aber auch in der Arbeit mit Klienten (z.B. Datenschutz im Insolvenzverfahren oder Sozialleistungsverfahren) auf. Zunehmend gab es in 2006 auch Fälle an der Schnittstelle zwischen dem **Strafrecht** i.w.S. und dem Insolvenzrecht. Standen im eröffneten Verfahren Fragen zu Geld- und Haftstrafen und Geldbußen im Vordergrund, ging es mit Blick auf die Restschuldbefreiung um Strafbarkeiten und die Folgen für die Erteilung der Restschuldbefreiung. Das Schuldnerfachberatungszentrum hat dies zum Anlass genommen, diese Problematik im Rahmen des Frühjahrsforum 2007 zum Thema zu machen.

Ein Dauerthema in allen Rechtsgebieten sind die Problemstellungen, die im Zusammenhang mit **Pfändungen**, der **Aufrechnung** und der **Abtretung** auftreten. Sowohl bei Arbeitseinkommen wie auch bei Sozialleistungen wird mit diesen drei Sicherungs- bzw. Befriedigungsmitteln des Zivilrechts gearbeitet. Insbesondere bei Sozialleistungen führt dies zu teils untragbaren Verhältnissen, da sich speziell die Arbeits- und Sozialverwaltung oft nicht an bestehende Rechtsvorschriften hält. Das Schuldnerfachberatungszentrum wird diese Entwicklung beobachten und entsprechend berichten.

Der Kontakt zu den Praxisproblemen der Schuldnerberatungsstellen ist Ausgangspunkt und Grundlage für eine weitergehende konzeptionelle Arbeit im Hinblick auf die **Perspektiventwicklung der Schuldnerberatung** insgesamt. Die hier gesammelten Erfahrungen fließen in Fachgespräche, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, wissenschaftlichen Veröffentlichungen etc. ein. Die Verbindung von Praxis und wissenschaftlicher Konzeption ist und bleibt das Markenzeichen des Schuldnerfachberatungszentrums und der Grund seiner Besonderheit in der Schulden- und Insolvenzberatungslandschaft.

Für das Jahr 2007 sind keine großen Veränderungen zu erwarten. Die Fachberatung wird weiterhin die zentrale Aufgabe des juristischen Teils des Schuldnerfachberatungszentrums bleiben. Wenn die angekündigte Gesetzesreformen (Verbraucherinsolvenzverfahren, Rechtsdienstleistungsgesetz) umgesetzt werden, wird sich dies vermutlich auf den Nachfragebedarf auswirken. Neben der allgemeinen Informationsvermittlung werden die zu erwartenden Umsetzungsschwierigkeiten den Fachberatungsbedarf bestimmen.

1.1.2 Pädagogisch-methodische, fach- und sozialpolitische Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung des SFZ beinhaltet einerseits die Beantwortung von Fachfragen, die von der Beratungspraxis an den zuständigen Mitarbeiter gerichtet werden und zum anderen Initiativen zur konzeptionellen und beratungsmethodischen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Schuldnerberatung.

Anfragen an die pädagogisch/beratungsmethodische Fachberatung

- Umsetzung der bundeseinheitlichen „**Basisstatistik** zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland“
- **Evaluation** der Beratungsarbeit
- **Kooperation** der Schuldnerberatung mit den seit dem 01.01.2005 neu eingerichteten Job-Centern
- **Benchmarking** in der Schuldnerberatung (Arbeitskreis der BAG-SB; Arbeitskreis der mittelgroßen Großstädte u.a.)

- **Perspektiven** für die Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz angesichts der mit der so genannten Verjährungslösung drohenden Abschaffung der Restschuldbefreiungsperspektive für einen Großteil der Ratsuchenden
- **Umsetzung** der Konzeption *finanziell-fit* des Schuldnerfachberatungszentrums

Die **Freiwilligkeit** des Beratungsangebots, der **Datenschutz** in der Beratung und die verfügbaren personellen **Ressourcen** für die Beratung im Rahmen der neuen gesetzlichen Regelungen bildeten wie bereits im Vorjahr thematische Schwerpunkte.

Daneben wurden wie in den Vorjahren mehrfach Studentinnen und Studenten bei der Realisierung von wissenschaftlichen Haus- und Diplomarbeiten fachlich unterstützt.

Auch in diversen Interviews und Hintergrundgesprächen mit den Medien bildeten die Kooperation zwischen Schuldnerberatung und ARGEN und die sich durch die Reformbemühungen zur InsO abzeichnende veränderte Perspektive für die Schuldnerberatung einen inhaltlichen Schwerpunkt. Weitere Themen waren hier Fragen der **finanziellen Bildung** und der Zugang Überschuldeter zu **Finanzdienstleistungsangeboten**.

EDV in der Schuldnerberatung

Die **EDV-gestützte Schuldnerberatung** insbesondere unter Einsatz der Schuldnerberatungssoftware CAWIN war auch im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt der beratungsmethodischen Fachberatung. In zwei Veranstaltungen wurden Beratungskräfte eines Trägers vor Ort in der Anwendung der Software geschult. Gemeinsam mit der medienpädagogischen Fachberatung wurden die Kontakte zum Hersteller (IFF-Hamburg) weiter geführt.

Nicht zuletzt im Rahmen der Umsetzung der „Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland“ (s. hierzu auch Kapitel 2.8) im Land Rheinland-Pfalz waren im Berichtszeitraum allgemein die **Implementierung und aktive Einbindung der EDV- und Internetnutzung in das Beratungssetting** Thema von Anfragen aus der Beratungspraxis in diesem Bereich der pädagogischen Fachberatung.

Qualitätsentwicklung, Statistik und Evaluation

Die Veränderung der Beratungspraxis in der Schuldnerberatung durch neue Kooperationspartner (Jobcenter / ARGEN) sowie die in 2006 erneut um ca. 10 % gestiegenen Fallzahlen der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz bringen in Einzelfällen problematische Konsequenzen für die Qualität der geleisteten Arbeit. Die Unabhängigkeit der Beratungsstellen von fachfremden Vorgaben, sowie die Möglichkeit zur nachhaltigen Problembear-

beitung frei von dem durch lange Wartezeiten verursachten Zeitdruck in der Beratungstätigkeit sind nur zwei Aspekte, die das Dilemma, in dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schuldnerberatungsstellen (auch) in Rheinland-Pfalz befinden verdeutlichen. In dieser Entwicklung ist es die Aufgabe des SFZ die seit nunmehr dreißig Jahren bewährten Standards der Schuldnerberatung zu bewahren, um so zur Zukunftsfähigkeit der Beratungsarbeit beitragen zu können.

Die statistische **Auswertung und Interpretation der Ergebnisse der Beratungstätigkeit** wurde auch im Berichtszeitraum durch die pädagogische Fachberatung vorgenommen. Im Jahr 2007 werden hierzu verstärkt die Möglichkeiten der Statistik-Software SPSS genutzt werden können.

1.1.3 Medientechnische Fachberatung

Das SFZ bietet eine Fachberatung zu Fragen im Umgang mit den Neuen Medien sowie im Zusammenhang mit der Hard- und Softwareausstattung in den Schuldnerberatungsstellen an. Durch die Nutzung von elektronischen Medien in den Arbeitsablauf der Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz, gewinnt die medientechnischen Unterstützungsleistungen durch das SFZ weiter an Bedeutung. Die Anfragen werden größtenteils über E-Mail gestellt. Im Vordergrund lagen auch im Jahr 2006 Fragen zu den Informationsangeboten unserer Homepage und der Internetnutzung allgemein sowie Fragen im Umgang mit spezieller Schuldnerberatungssoftware. Daneben erreichten uns auch immer häufiger Anfragen von Ratsuchenden, die uns über Suchmaschinen oder Links anderer Homepages im Internet gefunden haben. Da das SFZ selbst keine Schuldnerberatung für Überschuldete anbietet, werden die Ratsuchenden auf die Angebote der örtlich zuständigen Schuldnerberatungsstellen und auf „Erste-Hilfe-Informationen“ im Netz verwiesen.

1.1.4 Arbeitshilfen und Materialien

Aus den Fachfragen, die die Beraterinnen und Berater im Rahmen der juristischen Fachberatung und den Praxisforen an das Schuldnerfachberatungszentrum herantragen wurden, kristallisieren sich häufig **Schwerpunktthemen und Problemfelder** heraus. Diese münden regelmäßig in neue Projekte. Zu einigen Themen und Problemen hatte das Schuldnerfachberatungszentrum in der Vergangenheit, teilweise in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Spezialisten auf den jeweiligen Gebieten, Arbeitsmaterialien erstellt und diese über die Homepage der Beratungspraxis zur Verfügung gestellt.

Im Fokus der Materialerstellung im juristischen Bereich lag 2006 wie schon im Jahre 2005 auf einer Systematisierung der unüberschaubaren Rechtsprechung zum Verbraucherinsolvenzverfahrens und zu einzelnen Themen desselben in einer **Urteilsdatenbank**. Hierbei stehen die Themen im Vordergrund, die die Beratungsstellen im direkten Kontakt zum Schuldnerfachberatungszentrum nachfragen. Einen deutlichen Schwerpunkt bildeten auch im Jahre 2006 das Restschuldbefreiungsverfahren und insbesondere die Versagungsgründe.

In der Urteilsdatenbank des Schuldnerfachberatungszentrums werden die Leitsätze der Entscheidungen sowie die Fundstellen in den einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht. Im April 2007 standen in der Datenbank ca. 270 Urteile zum Abruf bereit. In den vergangenen zwölf Monaten wurden damit 90 neue Urteile in die Datenbank eingestellt. Die Datenbank umfasst zunächst eine Zusammenstellung von Gerichtsentscheidungen zu den **Versagungsgründen nach §§ 290 und 295 InsO**, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Die Datenbank gliedert sich in die einzelnen Ziffern der genannten Vorschriften und gibt damit einen umfassenden Überblick über die Versagungsgründe und deren Auslegung durch die Gerichte. Zurzeit sind etwa 146 Urteile verzeichnet. Darüber hinaus sichtet das Schuldnerfachberatungszentrum regelmäßig weitere Gerichtsentscheidungen aus den Bereichen (sonstiges) Insolvenzrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, (sonstiges) Zivilrecht und Sozialrecht, die für die Arbeit der rheinland-pfälzischen Beratungsstellen von Bedeutung sein können. Auch diese Entscheidungen werden in einer Datenbank mit umfassender Suchfunktion zur Verfügung gestellt; hier sind aktuell etwa 77 Entscheidungen vorhanden. Durch die Urteilsdatenbanken stellt das Schuldnerfachberatungszentrum sicher, dass die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz schnell und umfassend über die Auslegung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch die Gerichte informiert werden.

Für das Jahr 2007 ist neben der Rechtsprechungsaufarbeitung innerhalb der Datenbanken die Erstellung weiterer Arbeitsmaterialien im Insolvenzrecht, dem Sozialrecht und dem Datenschutzrecht geplant. Im Bereich des **Insolvenzrechts** liegt hier der Schwerpunkt auf den geplanten Novellierungen. Denkbare Arbeitshilfen sind hier Zusammenfassungen der Reforminhalte, Synopsen des alten und des neuen Gesetzestextes sowie für die Umsetzung des neuen Rechts nötige Formulare (z.B. die sog. Aussichtslosigkeitsbescheinigung). Für den Bereich des **Sozialrechts** besteht ein großer Bedarf an Unterstützung, den das Schuldnerfachberatungszentrum zum Teil mit Arbeitshilfen abdeckt. In Umsetzung befindet sich eine Berechnungshilfe für die Kosten der Unterkunft nach der SGB II, die die zu diesem Problem ergangene Rechtsprechung verarbeitet. Weitere Materialien und Arbeitshilfen werden nach Bedarf erstellt. Gleiches gilt auch für den Bereich des **Datenschutzrechts**. Aus der unten noch darzustellenden Projektierung der Themen

„Datensicherheit und Datenschutz“ werden Empfehlungen des Schuldnerfachberatungszentrums hervorgehen, die den Umgang mit den genannten Themen erleichtern sollen. Zu denken ist hier unter anderem an Checklisten für die Aufbewahrung von Daten.

1.2 Praxisforen

1.2.1 Organisation und Funktion von Praxisforen

Die Praxisforen wurden auch im Jahr 2006 in der erprobten und (alt-)bewährten Form weitergeführt. Jeweils im Frühjahr und Herbst fanden an drei verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz (Mainz/Ludwigshafen, Koblenz und Trier) die Praxisforen für die Beraterinnen und Berater der rheinland-pfälzischen Schuldnerberatungsstellen statt. Der Vormittag eines jeden Forums ist traditionell einem juristischen oder pädagogisch-beratungsmethodischem Thema gewidmet. Hierzu lädt das Schuldnerfachberatungszentrum Referenten ein, die zu ausgewählten Themen sprechen. Daneben werden Projekte des Schuldnerfachberatungszentrums vorgestellt. Der Nachmittag dient der Beantwortung vorwiegend juristischer Fachfragen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuvor eingereicht haben oder die am Tag des Forums selbst gestellt werden.

Die Praxisforen des Frühjahrs 2006 beschäftigten sich schwerpunktmäßig mit der **Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“** der Universität Mainz. Frau Prof. Dr. Böhler vom Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin stellte die Studie, die im Rahmen des Exzellenzclusters (siehe unten) angefertigt wird, den Schuldner- und Insolvenzberatern des Landes Rheinland-Pfalz vor. Quasi als „Gegenleistung“ für das Engagement der Schuldnerberater bei der ASG-Studie führt das ASU eine **Mitarbeiterstudie zur Situation der Schuldnerberater** in Rheinland-Pfalz durch, die sich mit der Arbeitsbelastung, dem Gesundheitsstatus und dem sozialen Netzwerk des Personenkreises befasst. Die Foren des Spätjahres 2006 beschäftigten sich mit dem Thema „Qualitätsmanagement in der Schuldnerberatung“. Andrea Lambrich vom SKM Rhein-Sieg-Kreis, Qualitätsbeauftragte und -koordinatorin ihres Arbeitsgebers informierte über die **Einsatzmöglichkeiten des Qualitätsmanagements** im Rahmen der Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung. Der Nachmittag war jeweils den Fachfragen gewidmet.

Im Jahr 2006 wurden die Praxisforen wieder evaluiert. Hierbei zeigte sich, dass die Foren nach wie vor als **wichtiges Instrument zur Entwicklung der Arbeitsperspektive der Schuldnerberatung** von einer großen Zahl der Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater angenommen werden und dass ein großer Bedarf nach Klärung der Fachfra-

gen besteht. Dies bestätigt die Existenz der Praxisforen, so dass ihre Durchführung für 2007 und darüber hinaus in der bewährten Form beibehalten wird.

1.2.2 Protokolle der Praxisforen

Die Protokolle stellen weiterhin eine wertvolle Unterstützung für die tägliche Beratungsarbeit dar. Alle Praxisforen-Protokolle stehen auf der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums direkt zur Ansicht oder als Datei zum Download zur Verfügung. Die seit dem Jahr 2003 vollzogene Einbeziehung der nun insgesamt 417 Praxisfragen in die Datenbank der Homepage ermöglicht auch eine komfortable Stichwortabfrage zu einzelnen Fragestellungen.

1.2.3 Besondere Bedeutung für den juristischen Bereich

Über die Beantwortung der Fachfragen sowie der Verlauf und die Ergebnisse der Diskussionen wurde auch während der Praxisforen 2006 wieder Protokoll geführt. Die Protokolle stellen für die Beratungsstellen eine wichtige Hilfe bei der Bewältigung der täglichen Arbeit dar. Hinsichtlich der Bedeutung der Protokolle für die Praxis kann auf die Ausführungen im Arbeitsbericht und der Jahresplanung der vorgehenden Jahre verwiesen werden. Der Inhalt der Protokolle kann im geschlossenen Bereich der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums abgerufen werden. Auch im Jahr 2007 wird die Erstellung der Praxisforenprotokolle ein eigener Arbeitsschwerpunkt des Schuldnerfachberatungszentrums bleiben.

1.3 Homepage

Die **Zugriffszahlen von durchschnittlich 1.800 Homepage-Besuchern pro Tag** zeigen den Stellenwert des SFZ-Internetangebots als Informationswerkzeug in der Schuldnerberatung. Auch im Jahr 2006 wurde die Homepage ihrer Aufgabe als zuverlässiges Transportmedium für die Informationsvermittlung zwischen Schuldnerfachberatungszentrum und den Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz gerecht. Die auch im letzten Jahr wachsenden Zugriffszahlen und die Rückmeldungen aus der Praxis weisen auf eine wichtige Bedeutung der Homepage in dem Gesamtunterstützungsangebot des Schuldnerfachberatungszentrums hin.

Unter den ungefähr 1.800 Informationseinheiten Anfang 2006 befanden sich unter anderem **500 Kurznachrichten und 400 protokollierte Fragen aus den Praxisforen**. Damit können die Beratungsstellen über die in Stichwortsuche schnell Informationen zu gewünschten Fachthemen abfragen.

Einen immer größeren Raum nimmt durch diese wachsende Anzahl der Datenbankinhalte der Pflegebedarf der Inhalte ein. So ergaben sich bei den über 500 Linkvorschlägen zu Internetangeboten zum Arbeitsfeld Schuldnerberatung täglich Änderungen, die zu bearbeiten waren.

Für das Jahr **2007 ist ein umfassender Relaunch der SFZ-Homepage geplant**. Ziele dieser Neugestaltung inkl. Integration eines Content-Management-Systems (CMS) sind:

- **Barrierefreiheit für Blinde** (Abschaffung der Frames und anderer Hindernisse)
- **Verbesserter Zugang für Sehbehinderte** (Stärkere Kontrastierung der Farben)
- **Zukunftssicherheit** bezüglich der sich weiter entwickelnden technischen Internetstandards
- **Effizientere Nutzung der personellen Ressourcen** durch Trennung von Inhalt und Design
- **Zielgruppenspezifisch differenzierte Nutzerführung**

Für diesen Relaunch soll die umfassende Infrastruktur der Universität Mainz mit dem CMS „RedDot“, das im Zentrum für Datenverarbeitung der Universität gehostet wird, genutzt werden. **Alle genannten Ziele können mit diesem CMS realisiert werden**. Außerdem wird dieses System in seiner Grundfunktionalität von der Universität kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein zentraler Vorteil dieses Systems ist die kostenlose Nutzung der regelmäßig benötigten Dienstleistungen: Support, Schulungen, technische Weiterentwicklung entsprechend der Internetstandards etc. **Mit der Umstellung auf das universitätseigene System können die sich erhöhenden Anforderungen an die Homepage-technik kontinuierlich realisiert werden**. So wird auf diese Weise dauerhaft dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) „§ 7 Barrierefreie Informationstechnik“ Rechnung getragen.

1.3.1 Statistische Entwicklung der Zugriffszahlen

Die Zuwachsrate von gut 20% zeigt auch im Jahr 2006 erneut eine hohe Nachfrage bei den Webangeboten des Schuldnerfachberatungszentrums. Insgesamt **1,89 Millionen**

Seitenaufrufe (page impressions) wurden im Jahr 2006 bei unserer Homepage www.sfz-mainz.de (inkl. diverser Domains und Subdomains) registriert.

Pro Woche erfolgten dabei durchschnittlich gut 36.000 Seitenaufrufe, verteilt auf über 1.400 unterschiedlichen Seiten der SFZ-Webpräsenz.

Die am häufigsten nachgefragten Seiten sind dabei erwartungsgemäß die Startseite mit den aktuellen SFZ-Nachrichten sowie die Suchabfragen der SFZ-Datenbank. Bezogen auf häufiger abgerufene Abhandlungen und Dokumente ergibt sich für das Jahr 2006 folgendes Ranking:

Dokument	Seitenaufrufe
Lohnpfändungstabelle	31.078
SFZ-Online-Pfändungsrechner	21.494
SFZ-Fortbildungskalender	13.410
Abhandlung „Unterhalt im Insolvenzverfahren“	10.679

Der Nutzen- und der Bekanntheitsgrad der SFZ-Homepage zeigen sich auch in der zunehmenden Verlinkung anderer Internetseiten auf die SFZ-Homepage.

Aber auch die Zahl der Internetangebote zum Thema Schulden allgemein steigt überproportional an. Bei der Eingabe des Suchbegriffs „Schulden“ in die Suchmaschine Google wurde in den letzten Jahren die folgende Anzahl von Suchergebnissen angezeigt:

Abfrage	Suchergebnisse
April 2004	450.000
April 2005	1.200.000
April 2006	6.600.000
April 2007	8.500.000

1.3.2 Schwerpunktangebote der Homepage

- **Homepage-Projekt „Finanziell Fit“**

Unter www.finanziell-fit.de wurden Anfang 2007 die kompletten Schulungsmaterialien des SFZ zur Überschuldungsprävention durch finanzielle Bildung in einem passwortgeschützten Bereich eingestellt. Die Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz nutzen diese Materialien in ihren Präventionsangeboten.

1.4 Jahresfachtagung der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

Die 9. Fachtagung des Landesministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, des Landesamtes für Jugend, Soziales und Versorgung, der Landesliga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung und des Schuldnerfachberatungszentrums fand am 28. November 2006 unter dem Titel „*Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz - Optionen für die Zukunft*“ statt.

Dr. Rudolf Martens verdeutlichte in seinem Vortrag „Schuldnerberatung vs. Armutsberatung. Die wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung seit den 90er Jahren“ die Schnittstellen von Armuts- und Überschuldungsforschung. Prof. Dr. Sell beleuchtete unter dem Titel „Schuldnerberatung: Optionen für die Zukunft“ die strukturellen und finanzierungstechnischen Perspektiven der Schuldnerberatung.

In Fachforen zu *Reform der AGInsO RLP, Das Ehrenamt zur Unterstützung der Schuldnerberatung, Präventionsfeld Schule, Alternative Finanzierungsmöglichkeiten* und *Schuldnerberatung vs. Armutsberatung* gab es am Nachmittag Gelegenheit zur intensiven Diskussion aktueller Themen aus der Schuldnerberatungspraxis.

Durch die pädagogische Fachberatung des SFZ wurde die Evaluierung der Fachtagung auf der Basis von Rückmeldungsbögen, die von ca. 30 % der TeilnehmerInnen ausgefüllt wurden, durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden dem Arbeitskreis Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt und dienen wiederum der konzeptionellen Ausrichtung der Fachtagung 2007.

1.5 Kooperationen und Vernetzungen in Rheinland-Pfalz

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung konnte auch im Jahre 2006 erfolgreich fortgeführt werden. Der Austausch von Informationen und die Diskussion der einschlägigen Themen finden in den folgenden Gremien statt:

1.5.1 Arbeitskreis Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

Der AK SB-RLP befasste sich in 2006 u.a. mit der Entwicklung der Kooperation von Schuldnerberatung und ARGEN, dem Umgang mit gewerblichen Schuldenregulierern, der

Umsetzung der „Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland“ in Rheinland-Pfalz sowie dem Thema Benchmarking in der Schuldnerberatung, der Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens und der Prävention in der Schuldnerberatung.

1.5.2 Arbeitskreis „Gewerbliche Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“

Nach seiner Gründung im Jahr 2003 hat sich der Arbeitskreis „Gewerbliche Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“ institutionalisiert und ist damit für die juristische Arbeit im Schuldnerfachberatungszentrum zu einem Schwerpunktthema geworden. Der Arbeitskreis trifft sich im Abstand von vier bis sechs Wochen.

Neben dem Austausch über aktuelle Anbieter und Formen der gewerblichen Schuldnerberatung stellt auch der Außenkontakt mit anderen Beteiligten innerhalb des Komplexes eine wesentliche Aufgabe des Arbeitskreises dar. Hier sind der bundesweit tätige Arbeitskreis „Geschäfte mit der Armut“, die lokalen Strafverfolgungsbehörden, sowie die Anerkennungsbehörden der anderen Bundesländer exemplarisch zu nennen.

In den Sitzungen des Arbeitskreises „Geschäfte mit der Armut“ ist der rheinland-pfälzische Arbeitskreis meist durch eines seiner Mitglieder vertreten.

Nach den viel versprechenden Gesprächen mit dem Leiter der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschaftskriminalität in Koblenz und einem Vertreter des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz im Jahr 2004 konnte ein Strukturaufbau verzeichnet werden. Leider haben sich die daraus entstandenen Hoffnungen nicht bewahrheitet. Die straf- und ordnungsrechtliche Bearbeitung von Fällen der gewerblichen Schuldnerberatung führt nur selten zu Erfolgen, entsprechende Verfahren sind langwierig und bringen einen großen Arbeitsaufwand für die Organisationen der Mitglieder des Arbeitskreises mit sich. In den Jahren 2006 oder 2007 soll hier ein weiterer Versuch unternommen werden, die Strafverfolgungsbehörden für das Problem gewerbliche Schuldnerberatung zu sensibilisieren. Überlegt wird ein Ansatz über das Schuldnerfachberatungszentrum und das rheinland-pfälzische Ministerium für Justiz.

Die Zusammenarbeit mit den Behörden der anderen Bundesländer, denen nach dem Landesrecht die Anerkennung der geeigneten Stellen i.S.v. § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz InsO obliegt, steht noch ganz am Anfang. Ein Erfahrungsaustausch findet, soweit bekannt, nicht statt. Im ersten Quartal des Jahres 2007 ist daher in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und dem Arbeitskreis „Geschäfte mit der Armut“ eine Konferenz der Anerkennungsbehörden geplant. Diese Konferenz soll

dem allgemeinen Austausch dieser Behörden dienen und im Besonderen auf die Problematik der gewerblichen Schuldnerberatung hinweisen.

Innerhalb des Arbeitskreises kommt dem Schuldnerfachberatungszentrum eine Reihe von Aufgaben zu, die über die Teilnahme an den Sitzungen hinausgehen. Es fungiert zunächst als zentrale Dokumentationsstelle der Aktivitäten gewerblicher Schuldnerberatung im Bund und in Rheinland-Pfalz. Der Aufgabenschwerpunkt des Schuldnerfachberatungszentrums im Bereich der gewerblichen Schuldenregulierung liegt sodann im Anerkennungsverfahren für „geeignete Stellen“ nach dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Das Schuldnerfachberatungszentrum unterstützt die Anerkennungsbehörde in diesem Verfahren mit juristischen Gutachten im Verwaltungsverfahren als auch in verschiedenen Widerspruchsverfahren. Mit dieser Unterstützung konnten bis jetzt alle Bemühungen „gewerblicher Regulierer“ um eine Anerkennung als „geeignete Stelle“ im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO zurückgewiesen werden. Da zu erwarten ist, dass immer mehr Anbieter diese Anerkennung anstreben und die Verhinderung der Anerkennung insgesamt schwieriger werden wird, wird sich dieser Arbeitsschwerpunkt fortsetzen.

Neben der Mitarbeit in einzelnen Anerkennungsverfahren, obliegt dem Schuldnerfachberatungszentrum auch Vorarbeit in Gesetzgebungsvorhaben. Zum einen sei hier die Begleitung von aktuellen Gesetzesvorhaben genannt. Daneben befürwortet das Schuldnerfachberatungszentrum mittelfristig die Änderung des AGInsO Rheinland-Pfalz.

Kritisch zu begleiten ist zunächst das Vorhaben des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Des- sen Vorgänger, das Rechtsberatungsgesetz aus dem Jahre 1935, dient zurzeit noch als Eckpfeiler, auf den sich viele Ablehnungsbescheide stützen lassen. Das Schuldnerfachberatungszentrum hatte hierzu umfangreiche Gutachten erstellt, die zu dem Ergebnis kamen, dass sämtliche Formen der gewerblichen Schuldenregulierung, wie sie auch in Rheinland-Pfalz vorkommen, gegen das Rechtsberatungsgesetz verstoßen. Diese Auffassung wurde in einer Publikation des Schuldnerfachberatungszentrums im Jahre 2003 öffentlich gemacht. Seit ca. zwei Jahren strebt die Bundesregierung nun die Ersetzung des Rechtsberatungsgesetzes durch das Rechtsdienstleistungsgesetz an; mit einem Referentenentwurf ist Mitte des Jahres 2006 zu rechnen. Mit diesem Gesetz soll die Möglichkeit der erlaubnisfreien Rechtsberatung wesentlich erweitert werden; der Verbraucherschutz würde hiermit erheblich eingeschränkt. Es steht zu befürchten, dass sich mit diesem Gesetz auch die Rahmenbedingungen zu Gunsten der gewerblichen Regulierer verändern werden. Das Schuldnerfachberatungszentrum wird nach seinen Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen versuchen, sich im Gesetzgebungsprozeß Gehör zu verschaffen, um dieser Entwicklung zu verhindern.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Anerkennungsverfahren hatte das Schuldnerfachberatungszentrum im Jahr 2004 einen Vorschlag zur Änderung der Anerkennungskriterien im Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung in Rheinland-Pfalz (AGInsO) vorbereitet. Die Gesetzgebungsvorarbeit wird sich auch im Jahr 2006 fortsetzen. Sie wird beginnen mit der Zusammenstellung der Ausführungsgesetze zur Insolvenzordnung aller Bundesländer und der Auswertung dieser Zusammenstellung, um die rechtlichen Rahmendaten zu ermitteln. Weitere Schritte erfolgen dann in Absprache mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, sowie den Arbeitskreisen „Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“ und „Gewerbliche Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz“.

Die Fortführung der Arbeit im Arbeitskreis wird auch im Jahre 2007 ein Arbeitsschwerpunkt der juristischen Arbeit des Schuldnerfachberatungszentrums sein. Es ist zu erwarten, dass dieses Thema einen mindestens ebenso großen Raum einnehmen wird, als dies in den Jahren davor schon der Fall gewesen war. Sowohl in Einzelfallfragen als auch in der Gestaltung des Anerkennungsverfahrens und Perspektiv- und Strategieentwicklung wird das Schuldnerfachberatungszentrum entscheidende Impulse geben können. Dieses Arbeitsfeld wird im Jahr 2007 neben der juristischen Fachberatung zu den wichtigsten Arbeitsbereichen gehören. Hierzu ist ein kontinuierliches und auf Dauer angelegtes Engagement notwendig. Im Einzelnen sind folgende Vorhaben geplant: Innerhalb der Dokumentationsfunktion des Schuldnerfachberatungszentrums in diesem Bereich ist an die Einrichtung einer EDV-gestützten Datenbank gedacht. Der Inhalt der Datenbank wird in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung festgelegt. Die Arbeit an der Datenbank soll durch eine wissenschaftliche Hilfskraft erfolgen. Über eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit soll die Datenbank als zentrales Dokumentationsinstrument etabliert werden. Die Zusammenarbeit mit sachverständigen Personen und Gruppen ist angedacht. Das Schuldnerfachberatungszentrum befürwortet daneben die Wiederaufnahme der Gespräche mit den Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden. Eine mögliche Unterstützung könnte hier durch die wissenschaftliche Leitung im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Justiz erfolgen. Im Rahmen der geplanten Kooperation der Anerkennungsbehörden ist im Mai 2007 in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eine Konferenz der Anerkennungsbehörden an der Universität Mainz geplant. Diese Konferenz soll dem allgemeinen Austausch dieser Behörden dienen und im Besonderen auf die Problematik der gewerblichen Schuldnerberatung hinweisen.

1.5.3 Regionale Arbeitskreise der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

Die pädagogische Fachberatung hat im Jahr 2006 an einer Sitzung des Regionalen-Arbeitskreises-Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz-Mitte teilgenommen. Auch für 2007 ist eine punktuelle Teilnahme an den unterschiedlichen regionalen Arbeitskreisen geplant.

2. Projekte 2006/2007

Neben den Standardangeboten arbeitet das Schuldnerfachberatungszentrum an zahlreichen zeitlich befristeten Projektaufgaben. Die folgende Aufzählung beinhaltet sowohl Projekte, die im Jahr 2006 durchgeführt und beendet wurden sowie Projekte, die im Jahr 2007 weitergeführt bzw. neu begonnen werden.

2.1. Exzellenzcluster des Landes Rheinland-Pfalz

Schon im letzten Jahresbericht des Schuldnerfachberatungszentrums wurde von dem Exzellenzcluster

„Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke: Modi sozialer Konflikte und Kooperationen angesichts ökonomischer Zwänge, politischer Macht, rechtlicher/sozialer Ungleichheit und kultureller/religiöser Differenz. Historische Forschungen und Gegenwartsanalysen“

einer Gruppe von Wissenschaftlern der Universitäten Trier und Mainz berichtet, zu dem die wissenschaftlichen Leiter des Schuldnerfachberatungszentrums, Frau Prof. Dr. C. Schweppe und Herr Prof. Dr. C.W. Hergenröder gehören. Für die Jahre 2008 und 2009 ist eine Weiterförderung nun beantragt worden.

2.1.1 Netzwerke der Schuldenbekämpfung im europäischen Rechtsvergleich

Der Projektteil von Prof. Dr. Hergenröder befasst sich mit den Netzwerken der Schuldenbekämpfung im europäischen Rechtsvergleich. Er gehört zum Projektteilbereich „Gläubiger und Schuldner: Kreditbeziehungen und Netzwerkbildung im Zeichen monetärer Abhängigkeiten“. Hier wurden die Grundlagenarbeit zum Verbraucherinsolvenzrecht und eine Analyse der Gesetzesvorhaben des Bundes und der Alternativvorlagen auf dem Gebiet der Insolvenzberatung und der Rechtsberatung erstellt. Dabei wurden insbesondere

die Auswirkungen der Reformbestrebungen auf die Vereinbarkeit mit derzeitig geltendem Recht unter besonderer Berücksichtigung des geplanten Entschuldungsverfahrens für masselose Verfahren bewertet. Fertig gestellt wurde ferner eine Untersuchung der Verbraucherinsolvenzsysteme auf der Britischen Insel, namentlich England und Wales, Schottland, Irland und Nordirland. Der erste europäische Komplex ist damit abgeschlossen. Die Arbeit an den Verbraucherinsolvenzverfahren in Kontinentaleuropa wurde begonnen und wird voraussichtlich im Spätsommer abgeschlossen. Abgeschlossen wird ferner ein Beitrag zur juristischen Netzwerkanalyse, dessen Schwerpunkt auf die Netzwerke des Verbraucherinsolvenzrechts gerichtet ist.

2.1.2 Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“

Die durch das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Mainz geplante sozialmedizinische Studie unter armen und verschuldeten Menschen will die gesundheitlichen Auswirkungen von Armut und Schulden genauer erforschen, um so Anregungen für die erforderlichen Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Die pädagogische Fachberatung des SFZ hat die konzeptionelle Entwicklung der Studie und deren Umsetzung intensiv begleitet und bei den Beratungsstellen im Land zur Beteiligung an der Studie geworben. **Ende 2006 waren ca. 660 Bögen eingesandt** worden, deren Auswertung im Verlauf des Jahres 2007 erfolgen soll. Die Ergebnisse der Studie werden dann u.a. auch in die Gestaltung der Praxisforen des SFZ einfließen, deren Schwerpunktthema im Herbst 2007 „Beratungsmethoden in der Schuldnerberatung“ lautet.

2.1.3 Studie „Gesundheitliche Situation der Beratungskräfte in der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“

Angeregt durch Hinweise aus der Beratungspraxis, die die zunehmende Arbeitsbelastung der MitarbeiterInnen und dadurch verursachte gesundheitliche Beeinträchtigungen thematisierten, initiierte die pädagogische Fachberatung in Kooperation mit dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eine Studie zur gesundheitlichen Situation der Beratungskräfte in der Schuldnerberatung. Die Ergebnisse dieser **Studie, an der sich ca. 2/3 der Beratungskräfte in Rheinland-Pfalz beteiligten** werden ebenfalls im Herbst 2007 vorliegen.

2.2 Datenschutz im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Das Problem der Datensicherheit und des Datenschutzes berührt auch die Arbeit der Schuldnerberatung in immer größerem Ausmaß. Das Schuldnerfachberatungszentrum hatte im Jahr 2005 schon versucht, eine kleine Zahl von Einzelproblemen in Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten zu lösen. Im Jahr 2007 soll nun versucht werden, allgemeine Handlungsempfehlungen aus medientechnischer und rechtlicher Sicht zu entwickeln. Geplant ist zunächst, mögliche Probleme des Datenschutzes anhand der verschiedenen Arbeitsmethoden (Face-to-Face, Telefon, E-Mail usw.) der Schuldner- und Insolvenzberatung aufzuspüren. Hiernach sollen Überlegungen zur technischen und juristischen Lösung dieser angestellt werden. Separat werden besondere Problemstellungen, z.B. in der Zusammenarbeit mit Insolvenzverwalter/ Treuhänder und der Arbeitsverwaltung bearbeitet.

2.3 Reformbestrebungen des Landes- und Bundesgesetzgebers

Wie schon in den vergangenen Jahren spielt die Beobachtung und Begleitung gesetzgeberischer Reformvorhaben vor allem in der Arbeit des juristischen Teils des Schuldnerfachberatungszentrums eine große Rolle. Sie ist immer wieder auch Anlass für rechtswissenschaftliche Publikationen.

2.3.1 Reform des rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung

Der juristische Teil des Schuldnerfachberatungszentrums hat ein wissenschaftliches Gutachten zu den Möglichkeiten einer Reform des rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetzes verfasst. Folgende Vorschläge zur Änderung werden gemacht:

- 1.) In § 1 AG InsO-E werden die geeigneten Personen aufgenommen. Es ist von geborenen geeigneten Personen auszugehen, § 1 Satz 2 AG InsO-E. Dem entsprechend wird die Aufgabenbeschreibung der geeigneten Stellen nach § 2 AG InsO auch auf die geeigneten Personen übertragen. Zuletzt erfolgt noch die Gleichsetzung der Bescheinigungen geeigneter Personen aus Rheinland-Pfalz mit denen geeigneter Personen aus anderen Bundesländern (§ 3 Absatz 5 AG InsO-E).
- 2.) Die Anerkennungsvoraussetzungen in § 3 AG InsO werden durch zwei Vorschriften ergänzt: In Abs. 1 Nr. 6 wird die Unentgeltlichkeit der Insolvenzberatung festgeschrieben und definiert. Mit dem neuen Absatz 2 der Vorschrift erfolgt der Ausschluss von Stellen, die neben der Insolvenzberatung noch Kredit-, Finanz-, Finanzvermittlungs- oder ähnliche Dienste gewerblich betreiben möchten.

3.) Mit der Einfügung des neuen Absatzes 3 in § 3 AG InsO-E kann eine Ausführungs- und Förderungsverordnung durch das für die Schuldnerberatung zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit erlassen werden. In dieser werden die bedeutenden Anerkennungs Voraussetzungen anhand der ergangenen Rechtsprechung veranschaulicht.

4.) Zur Durchsetzung der Vorgaben des Ausführungsgesetzes soll eine Bußgeldvorschrift in § 6 AG InsO-E aufgenommen werden. Diese hat die Fälle zu erfassen, in denen Insolvenzberatung betrieben wird, ohne dass die Vorgaben des Ausführungsgesetzes Beachtung finden (§ 6 Absatz 1 Ziffern 1 und 2 AG InsO-E). Daneben hat sie der Unterrichtungspflicht Nachdruck zu verleihen, die besteht, wenn die Voraussetzung für eine Anerkennung nicht mehr vorliegen (§ 6 Absatz 1 Ziffer 3 AG InsO-E). Die Höhe des möglichen Bußgeldes ist dabei auf 5000,- EUR zu begrenzen (§ 6 Absatz 2 AG InsO-E). Aufgrund von § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG kann und sollte die Anerkennungsbehörde als zuständige Verwaltungsbehörde benannt werden (§ 6 Absatz 3 AG InsO-E).

5.) Die bisherigen Absätze 2 und 3 des § 3 AG InsO werden Absätze 4 und 5. Die bisherigen §§ 6 bis 14 können ersatzlos entfallen.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sollen die Vorschläge des Gutachtens nun für ein Gesetzgebungsverfahren aufbereitet werden. Ein Inkrafttreten des neuen Ausführungsgesetzes zum 1.1.2008 wäre empfehlenswert.

2.3.2. Reform des Rechts der Verbraucherentschuldung

Die diesbezüglichen Reformdiskussionen nehmen kein Ende. War im vergangenen Jahr noch von einer überarbeiteten „Verjährungslösung“ der Bundes- und Länderjustizministerien die Rede, welcher ein Alternativmodell diametral entgegenstand, so hat sich die Lage seit vergangenen November grundsätzlich geändert. Das Bundesjustizministerium schwenkte, bedingt durch die scharfe Kritik in Literatur und Praxis, auf das Modell eines vereinfachten Restschuldbefreiungsverfahrens um. Auch wenn einige Details des neuen Entwurfs nicht sachdienlich erscheinen, so ist die rechtspolitische Kehrtwende des BMJ grundsätzlich zu begrüßen. Mit Blick auf die Arbeit der anerkannten Insolvenzberatungsstellen wird das Schuldnerfachberatungszentrum die folgende Entwicklung kritisch beobachten und begleiten.

2.3.3 Reform des Rechtsberatungsrechts

Seit mehreren Jahren versucht der Bundesgesetzgeber auch, die rechtlichen Vorgaben für den Rechtsberatungsmarkt neu zu kodifizieren. Unter dem 1. September 2006 hat das Bundesjustizministerium erneut einen Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung gebracht. Nach der Stellungnahme durch den Bundesrat und der Gegenäußerung durch die Bundesregierung schloss sich ein in Teilen abgeänderter Entwurf am 30.11.2006 an. Am 1. und 28.2.2007 erfolgte sodann die erste Beratung des neuen Entwurfs im Deutschen Bundestag, die mit der Überweisung an die entsprechenden Fachausschüsse endete. Das Schuldnerfachberatungszentrum wird auch diese Reform weiterhin im Blick haben.

2.3.4 Reform des Kontenpfändungsschutzrechts

Eng zusammen mit der Diskussion um ein Recht auf ein Girokonto hängt die geplante Reform des Kontenpfändungsschutzrechts. Folgt man im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Kontenpfändungsschutzes den Ausführungen zu „Problem und Ziel“, so kommen Hoffnungen auf, das Bundesministerium der Justiz habe eine alles erschöpfende Novellierung des Kontenpfändungsschutzrechts und eine Lösung des Problems „Girokonto“ geplant. Diese Hoffnungen werden aber durch den Inhalt des Entwurfs enttäuscht. Zwar ist eine stark vereinfachte Schutzmöglichkeit für Kontoguthaben auf dem sog. Pfändungsschutzkonto geplant. Indes besteht auf die Einrichtung und den Fortbestand des Kontos kein rechtlich durchsetzbarer Anspruch, so dass der Schutz eines Kontos vom Goodwill einer Bank abhängt. Mit diesem Ergebnis relativiert sich der positive Ansatz des BMJ. Auch hier wird das SFZ die weitere Entwicklung und Diskussion weiter verfolgen.

2.4 Sammlung und Analyse der Leistungsvereinbarungen der Schuldnerberatung mit der Arbeitsverwaltung nach SGB II

Im Jahr 2006 wurde an dieser Stelle die Sammlung und Analyse der Leistungsvereinbarungen der Schuldnerberatung und der Arbeitsverwaltung nach dem SGB II angekündigt. Der entsprechende Versuch des Schuldnerfachberatungszentrums war allerdings nicht von Erfolg gekrönt. Von 27 angeschriebenen Arbeitsgemeinschaften antworteten zwölf nicht. Im Arbeitsbereich von zehn Arbeitsgemeinschaften wurde die Aufgabe „Schuldnerberatung“ nicht auf die ARGE übertragen. Bei drei Arbeitsgemeinschaften sind Gespräche geplant oder im Gange. Lediglich zwei Arbeitsgemeinschaften übersandten ihre Leistungsvereinbarungen.

Das Schuldnerfachberatungszentrum wird in der zweiten Jahreshälfte 2007 einen weiteren diesbezüglichen Versuch unternehmen. Begrenzt wird diese Anfrage in erster Linie auf die Arbeitsgemeinschaften, bei denen Verhandlungen geplant waren. Daneben soll die erneute Bitte auf Übersendung auch an die Arbeitsgemeinschaften überbracht werden, die beim ersten Durchlauf nicht geantwortet hatten.

2.5 Qualitätsentwicklung, Statistik und Evaluation

2.5.1 Rückmeldungsbögen für die Praxisforen des SFZ

Die im Jahr 2004 begonnene regelmäßige Selbstevaluation der Veranstaltungen mittels, durch die Teilnehmenden anonym ausgefüllte, Rückmeldebögen wurde auch in 2006 durch die pädagogische Fachberatung des SFZ fortgeführt. Die hieraus gewonnenen kritischen Anmerkungen und Veränderungswünsche der Beratungspraxis werden in die geplante Überarbeitung der Konzeption der Praxisforen in diesem Jahr einfließen.

2.5.2 Statistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz 2001 -2005.

In Absprache mit dem Arbeitskreis Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz und in enger Kooperation mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde eine 5-Jahres-Statistik zur Arbeit der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2001 – 2005 erarbeitet und zur Jahrestagung der Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz 2006 als Veröffentlichung des Arbeitskreises Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz vorgestellt.

2.5.3 Landesstatistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

Seit dem Jahr 2005 erstellt die pädagogische Fachberatung die Landesstatistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz. In Absprache mit dem Arbeitskreis Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz ist zukünftig eine weitergehende Auswertung der Statistik geplant.

2.5.4 Evaluation der Jahrestagung Schuldnerberatung 2006

Wie in den Vorjahren war die pädagogische Fachberatung auch 2006 an der Planung, Konzeption und Durchführung der Fachtagung der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

beteiligt. Die TeilnehmerInnenzahlen aus dem Kreis der Schuldner- und Insolvenzberatung und der kooperierenden Fachdienste der Sozialen Arbeit sowie die durch die pädagogische Fachberatung erneut durchgeführte Selbstevaluation der Veranstaltung zeigen auch für das Jahr 2006 die **praxisorientierte Ausrichtung der Veranstaltung**.

2.7 Inkassotag 2006

Am 05. April 2006 fand, auch auf Anregung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz der 1. Inkassotag Rheinland-Pfalz statt. Er wurde vom Schuldnerfachberatungszentrum in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen (BDIU) veranstaltet. Die Tagung, an der insgesamt etwa 35 Personen teilnahmen, stand unter dem Thema „Inkassopraxis aus Sicht der Schuldnerberatung - Beratungspraxis aus Sicht der Inkassofirmen“. Nach kurzen Einleitungsreferaten am Vor- und Nachmittag stand den Teilnehmern jeweils Zeit zur Diskussion zur Verfügung, die ausgiebig genutzt wurde. Hervorzuheben bleibt die freundliche und sachgerechte Art des Umgangs, der zwischen den anwesenden Schuldnerberatern und den Vertretern des BDIU gepflegt wurde. Auf der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums ist eine kurze Dokumentation der Tagung veröffentlicht.

2.9 Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte

Der Arbeitskreis Basisstatistik der Bund-Länderkonferenz der Sozialministerien hat Anfang 2005 unter dem Titel "Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte" eine bundesweite Stichtagserhebung zur Erfassung der zentralen Haushaltsdaten der längerfristig beratenen Ratsuchenden von Schuldnerberatungsstellen zu Beginn der laufenden Beratung beschlossen.

Die Statistik wird zunächst im Rahmen einer **freiwilligen Erhebung ab dem Stichtag 31.12.2006 für einen Zeitraum von 5 Jahren** durchgeführt.

Die pädagogische Fachberatung hat am 09.03.2006 gemeinsam mit Vertretern des Statistischen Bundesamts als Referent im Rahmen einer Arbeitstagung der Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein zur Frage der Umsetzung der Basisstatistik fungiert.

Um eine möglichst störungsfreie Umsetzung der Basisstatistik in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten sind seitens der pädagogischen Fachberatung für das Jahr **2007 Informationsveranstaltungen** zu diesem Thema für die Schuldnerberatungsstellen geplant.

2.10 „finanziell-fit - ein Bildungsangebot für junge Erwerbslose“

Das durch das Schuldnerfachberatungszentrum entwickelte Bildungsangebot **finanziell-fit** hat zum Ziel, die die Handlungskompetenzen der Teilnehmenden in den Bereichen

- wirtschaftliche Planungskompetenz
- finanzielle Allgemeinbildung und
- Krisenbewältigungskompetenz zu fördern.

Zur ausführlichen Projektbeschreibung s. www.finanziell-fit.de. Gefördert durch das Land Rheinland-Pfalz (mittels Sponsormitteln der *norisbank AG* Nürnberg, heute *Teambank AG*) wurden durch das Projektteam - Elmar Deckert, Andrea Braun und die studentische Hilfskraft Larissa Gleede - im Projektzeitraum 06/2005 bis 05/2006 **Materialien und Arbeitsvorlagen** zur vorab erstellten Konzeption erarbeitet, praktisch erprobt und evaluiert. Im Rahmen von **Multiplikatorenschulungen** wurden an Fachkräfte der Sozialen Arbeit Kompetenzen im Umgang mit Fragen der Ver- und Überschuldung vermittelt.

Die Projektkonzeption und die Umsetzung wurden durch einen **regelmäßigen Erfahrungsaustausch** mit anderen kooperierenden Einrichtungen und Trägern begleitet. Hierzu zählten u.a. die Diakoniestiftung der Pfalz (Projekt „nix für lau“), die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein, die Fachberatungsstelle Schuldnerberatung Thüringen, das Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz (EFH-Ludwigshafen) sowie zahlreiche weitere Institutionen und in der Prävention aktive rheinland-pfälzische Schuldnerberatungsstellen.

2.10.1 Darstellung der Projektaktivitäten

Zeitraum	Phasen und Tätigkeiten	fortlaufende Tätigkeiten
06/2005	<ul style="list-style-type: none"> • Planung & Entwicklung • organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Schulungen für junge Erwachsene • 16.06.2005 Präsentation des Projekts im Rahmen einer Pressekonferenz der Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Malu Dreyer und des Vorstandsvorsitzenden der norisbank AG, Nürnberg, Herrn Theophil Graband im MASFG in Mainz 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und begleitende Konzeptevaluation • Projektpräsentationen: Praxisforen des SFZ; Regionaler Arbeitskreis Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz Mitte; Neustadtgruppe; Jahrestagung des Deutschen Evangelischen Frauenbundes
07 – 09/2005	<ul style="list-style-type: none"> • Praxistest I & Überarbeitung • Durchführung von Schulungen für junge Erwachsene bei der SPAZ gGmbH (Mainz) und bei Trigon (Koblenz) • Erstellen eines evaluierten, praxiserprobten Curriculums; Materialentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • fachlicher Austausch mit Schuldnerberatungsstellen • Rezeption und Einarbeitung aktueller Entwicklungen und Forschungsergebnisse
10/2005	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Evaluation • Evaluation der Praxiserfahrungen • Konzeption und organisatorische Vorbereitung der Multiplikatorenschulungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Informationsmaterialien und Flyern u.a. für den Infodienst Schuldnerberatung
11/2005 – 4/2006	<ul style="list-style-type: none"> • Multiplikatorenschulung und Praxistest II • Durchführung von 10 zweitägigen Multiplikatorenfortbildungen • Durchführung von Schulungen für junge Erwerbslose: GAW, CJD Germersheim, ARGE Lahnstein, Profes • Erstellen eines Materialienpaketes für Multiplikatoren • Jugendkongress 2006 	<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Kooperation und Vernetzung zum Thema „financial education“ (durch Werner Sanio)
05/2006	Projektabschluss	

2.10.2 Entwicklung praxiserprobter und evaluierter Präventionsmaterialien

Im Rahmen des Projektjahres wurden praxiserprobte Materialien zum direkten Einsatz für die Arbeit mit jungen Erwachsenen entwickelt.

Die praktische Umsetzung der Konzeption sowie die begleitende Konzeptevaluation bilden die Basis für die Entwicklung und Überarbeitung der Präventionsmaterialien. Diese umfassen die Themen wirtschaftliche Planungskompetenz, finanzielle Allgemeinbildung und Krisenbewältigungskompetenz. Methodische Charakteristika der entwickelten Materialien sind:

- **Handlungsorientiertes Lernen**
- **Teilnehmerorientierung**
- Förderung des **Erfahrungsaustausches** in der Gruppe
- Arbeit mit **Metaplanmethoden**

Die Materialien werden allen Teilnehmenden der Multiplikatorenschulungen zur Verfügung gestellt.

2.10.3 Multiplikatorenfortbildungen

Es wurden 10 zweitägige Fortbildungen für Professionelle durchgeführt. Insgesamt haben über 200 Mitarbeiter von Kommunen, Bildungsträgern, ARGEen oder Schuldnerberatungsstellen an einer Multiplikatorenschulung teilgenommen.

Im Rahmen der Fortbildungen wurde das Curriculum „finanziell fit“ vorgestellt sowie in Teilen praktisch erprobt. Die Professionellen erhielten einen Einblick in die theoretischen Hintergründe der Konzeption und den Ablauf des Bildungsangebotes für junge Erwerbslose. Im Mittelpunkt der Fortbildungen stand außerdem ein **Austausch über Möglichkeiten der Integration von Überschuldungsprävention** in das Angebot der Bildungsträger.

Insgesamt wurden zehn Schulungen an verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Aufgrund der großen Nachfrage waren die **Schulungen in kürzester Zeit ausgebucht**. Dies zeigt, dass der Umgang mit und die Vermeidung von Überschuldung drängende Fragen für Professionelle sind. Die Fortbildung wurde von den Teilnehmenden im Schnitt mit **gut bis sehr gut beurteilt**.

2.10.4 Schulungsangebot für junge Menschen

Das Schuldnerfachberatungszentrum hat in Kooperation mit Bildungsträgern in Rheinland-Pfalz jungen Erwerbslosen die Teilnahme am Bildungsangebot „finanziell fit“ ermöglicht. Im Mittelpunkt der vier mal sieben Stunden umfassenden Veranstaltungsreihe stand die Erweiterung der Handlungskompetenzen der Teilnehmenden im Hinblick auf die Bereiche **wirtschaftliche Planungskompetenz, finanzielle Allgemeinbildung und Krisenbewältigungskompetenz**.

Das Bildungsangebot wurde bei folgenden Bildungsträgern umgesetzt:

- SPAZ gGmbH Mainz
- Trigon Beratungsgesellschaft für Kommunikation und Wirtschaftstraining mbH
- Gesellschaft für angewandte Wissenschaft (GAW) Bad Neuenahr-Ahrweiler
- ARGE Lahnstein
- CJD Alzey
- ProfeS Gesellschaft für Bildung und Kommunikation mbH

Insgesamt haben etwa **60 erwerbslose junge Erwachsene** das Schulungsangebot wahrgenommen. Alle Veranstaltungen wurden intensiv reflektiert und evaluiert und dienten der **Erprobung und Überarbeitung des Curriculums**.

Die teilnehmenden jungen Erwachsenen waren zwischen 17 und 25 Jahren alt und im Hinblick auf Bildungsstand, Lebenssituation, finanzielle Lage, Lese- und Rechtschreibfähigkeiten usw. sehr heterogen. In allen Gruppen gab es **mehrere hoch verschuldete oder überschuldete Teilnehmende** und in einem Kurs war praktisch die gesamte Gruppe bereits überschuldet. Nach anfänglicher Motivationsarbeit wurde das Bildungsangebot von den meisten Teilnehmenden als sinnvoll und wichtig bewertet. Auch die begleitende Evaluation durch narrative Interviews mit einzelnen Teilnehmenden belegt diese positive Wahrnehmung.

Eine wichtige Rahmenbedingung ist die Kooperation mit den Bildungsträgern, um so die **Freiwilligkeit der Teilnahme** herzustellen und die Ziele des Angebotes für die Teilnehmenden transparent zu machen. Sinnvoll ist es, „finanziell fit“ als freiwilliges Angebot für junge Erwachsene in Qualifizierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten einzubinden. Als schwierig hat sich dagegen eine direkte Anbindung an die ARGEn erwiesen. Trotz verpflichtender schriftlicher Einladung unter Androhung von Kürzungen der Sozialleistungen sind nur zwei Teilnehmer zum Bildungsangebot erschienen. Abgesehen von der Paradoxie einer Einkommensenkung aufgrund der Nicht-Wahrnehmung eines Angebotes zur Überschuldungsprävention, konnten also auch über eine verpflichtende Maßnahme, die er-

werbslosen Jugendlichen auf diesem Weg nicht erreicht werden. Die Projektkonzeption des SFZ, die von vorneherein ausschließlich auf eine freiwillige Teilnahme an dem Bildungsangebot abzielte, wurde durch diese negativen Erfahrungen bestätigt.

2.10.5 Fachlicher Austausch und Projektpräsentationen

Ein intensiver fachlicher Austausch mit anderen Professionellen bildet die Voraussetzung für eine nachhaltige Projektentwicklung und fördert die regionale Vernetzung. Die Entwicklung, Erprobung und Weitervermittlung des Curriculums „finanziell fit“ muss den **Bedarf, die Interessen und die Erfahrungen von Bildungsträgern, Schuldnerberatungsstellen und anderen Einrichtungen berücksichtigen.**

Das Projekt stieß auf große Resonanz bei Bildungsträgern, sozialpädagogischen Einrichtungen, Schulen und Unternehmen. Die ProjektmitarbeiterInnen gaben telefonisch und per E-Mail ausführliche Auskünfte, erstellten vielfältige Informationsmaterialien (Artikel, Flyer usw.) und präsentierten „finanziell fit“ im Rahmen folgender Anlässe:

- **Jugendkongress** „Neue Chancen: 6000 plus“ in Mainz (14. Februar 2006)
- **Praxisforen für Schuldnerberaterinnen** aus Rheinland-Pfalz in Trier, Ludwigshafen und Mainz (Herbst 2005)
- **Jahrestagung des Deutschen Evangelischen Frauenbundes** in Schweinfurt (Oktober 2005)
- **Regionaler Arbeitskreis Schuldnerberatung** Rheinland-Pfalz Mitte (September 2005)
- **Neustadtgruppe Mainz** (Oktober 2005)

Ein intensiver Austausch erfolgte auch mit den beiden für die Umsetzung von „finanziell fit“ verantwortlichen Schuldnerberaterinnen der SPAZgGmbH Mainz

2.10.6 Evaluation

Das Projekt wurde durch eine externe Evaluation begleitet. Die Evaluation bestand aus mehreren Teilen:

1) Evaluation der Präventionsveranstaltung für junge Erwachsene

- **narrative Interviews mit erwerbslosen jungen Erwachsenen** im Anschluss an die Schulungsteilnahme
- Auswertung der durch die Kursleiter geführten **Dokumentationsbögen**

2) Evaluation der Multiplikatorenschulungen

- Auswertung der durch die Multiplikatorenschulungsteilnehmer ausgefüllten **Rückmeldebögen**
- **Fragebögen** zur Bedeutung und Wirkung der Multiplikatorenschulungen in Bezug auf die Arbeit der Teilnehmenden
- **narrative Interviews** mit Teilnehmenden der Multiplikatorenschulungen zu ihren Erfahrungen bei der Umsetzung des „finanziell fit“ – Konzeptes

2.10.7 Resümee und Ausblick

In der ersten Phase des einjährigen Projektes wurden Schulungen für erwerbslose junge Erwachsene durchgeführt und praxiserprobte Präventionsmaterialien erstellt. Den Schwerpunkt der zweiten Projektphase bildeten die darauf folgenden **10 zweitägigen Fortbildungen für Multiplikatoren**. Insgesamt haben über **200 Professionelle** an einer Multiplikatorenschulung teilgenommen.

Sowohl im Rahmen der Multiplikatorenschulungen wie auch durch die Arbeit mit den erwerbslosen jungen Erwachsenen wurde deutlich, dass ein **großer Bedarf an Angeboten im Bereich Überschuldungsprävention und Krisenbewältigungskompetenz** besteht. Die Ver- und Überschuldung der Klienten wird von Professionellen als **drängendes Problem** wahrgenommen. Dies zeigt sich sowohl in der großen Nachfrage nach Multiplikatorenschulungen wie auch in den Rückmeldungen der Teilnehmenden. Sowohl unsere eigenen Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Erwachsenen wie auch die Rückmeldungen der Multiplikatoren bestätigen also die Notwendigkeit eines sekundärpräventiven Bildungsangebotes. Ein **Bedarf besteht auch im Hinblick auf Fortbildungen** für Professionelle in den Bereichen: Umgang mit finanziellen Krisen der Klienten, finanzielle Allgemeinbildung und Krisenbewältigungskompetenz.

2.111 finanziell-fit für Familien

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales Familie und Gesundheit hat die pädagogische Fachberatung des SFZ Ende 2005 eine Konzeption zur „Anpassung und Weiterentwicklung des Projekts *„finanziell fit – ein Schulungsangebot für junge Menschen“* für die Bedarfe der Zielgruppen des Angebots der Familienbildungsstätten in Rheinland-Pfalz vorgelegt, auf deren Grundlage eine Aufstockung des SFZ-Projektbereichs finanziell-fit von Dezember 2005 – Januar 2007 möglich wurde.

Das Schulungsprogramm „finanziell fit“ war in den ersten Projektwochen einem intensiven Praxistest unterzogen worden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse konnten in die Überarbeitung der Konzeption eingebracht werden. Durch **intensive Multiplikatoren-schulungen** wurden die Nachhaltigkeit der Projektinhalte und die Qualität der Angebote auch für die Zukunft in geeigneter Form gesichert. Die **vielfältigen positiven Erfahrungen** zeigten andererseits **aber auch Grenzen und im gegebenen Projektrahmen nicht erfüllbare Wünsche** auf z.B. bezüglich der Erweiterung der Zielgruppen des Angebots auf. Insbesondere für (junge) Familien, die durch die Anforderungen im Umgang mit Finanzdienstleistungen und die Fragen der persönlichen Altersvorsorge vor neue Herausforderungen gestellt werden, wäre ein **entsprechendes Bildungsangebot wünschenswert**.

Die Erfahrungen im Projekt „*finanziell fit*“ konnten dabei als Grundlage genutzt werden für die Entwicklung eines Curriculums „*finanziell fit – Familienbildung*“ zum Einsatz in den Familienbildungsstätten Rheinland-Pfalz. Das Curriculum wurde ebenfalls in enger Anbindung an die Praxis auf deren Bedarfe ausgerichtet. Der Austausch mit den MitarbeiterInnen der Familienbildungsstätten und der Schuldnerberatung ist ein wesentlicher Bestandteil der Projektplanung und -umsetzung. Im Rahmen der Praxiserprobung des Curriculums wurden **zwei Schulungsveranstaltungen mit 26 TeilnehmerInnen** und **fünf MultiplikatorInnenschulungen mit ca. 60 TeilnehmerInnen** durchgeführt.

2.13 EU-Projekte

2.13.1 Europäische Vernetzung

Im Rahmen des europäischen Netzwerks **ECRC (European Coalititon for Responsible Credit)** war die pädagogische Fachberatung an der Durchführung der nationalen Konferenz *Verantwortliche Kreditvergabe* am 17./18.02.2006 in Hamburg aktiv durch die Moderation zweier Arbeitsgruppen zu „Überschuldung und Kreditrisiken in Zahlen: (Kreditrisiko- und Überschuldungsforschung für Anbieter, Staat und Verbände)“ beteiligt und hat an der *Europäischen Konferenz Verantwortliche Kreditvergabe* am 28./29.04.2006 in Brüssel teilgenommen. Darüberhinaus war die pädagogische Fachberatung mit einem eigenen Beitrag im Programm des **Second Consumer Financial Capability Workshop** des *European Credit Research Institutes* am 27.06.2006 in Brüssel beteiligt.

Die pädagogische Fachberatung war in Kooperation mit der *Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.* an der Beantragung zweier durch die Europäische Kommission finanzierte Projektmaßnahmen beteiligt:

- ***Study on Financial Services Provision and Prevention of Financial Exclusion***
- ***European Networks involved in the fight against poverty and social exclusion***

Beide Projektanträge wurden durch die Kommission bewilligt. Die Umsetzung der Projekte erfolgt im Jahr 2007 überwiegend durch Honorarkräfte des Schuldnerfachberatungszentrums.

2.13.2 Partnerschaft im EU-Projekt „Better Access to Adequate Financial Services“

Im Rahmen einer „strategischen Partnerschaft“ mit dem ASB, der Dachorganisation der Schuldnerberatungen Österreichs ist die pädagogische Fachberatung an der Umsetzung des internationalen Präventionsprojekts „financial education and better access to financial services“ mit **Partnern aus Belgien, Finnland, Deutschland, Polen, Portugal, Irland, Ungarn und Schweden** beteiligt. Das SFZ in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung nimmt hier als strategischer Partner teil und widmet sich insbesondere dem Themenschwerpunkt **„Finanzielle Allgemeinbildung“**. Das Projekt wird im Jahr 2007 abgeschlossen werden. Die Projektergebnisse werden den Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.

2.14 Literaturdatenbank Schuldnerberatung

Der Aufbau einer **kommentierten Literaturdatenbank zur Schuldnerberatung** auf Basis der nichtkommerziellen Version der Software „Bibliographix“ wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt. In 2007 werden durch die studentische Hilfskraft Judith Claus Kommentierungen zu den Titeln im Literaturbestand der pädagogischen Fachberatung aufgenommen. Die Bereitstellung der Datenbank für die Beratungspraxis ist für das Jahr 2008 geplant.

2.15 Bundesweiter Austausch und fachliche Vernetzung

Die pädagogische Fachberatung des SFZ führt einen kontinuierlichen intensiven fachlichen Austausch mit VertreterInnen diverser bundesweiter Fachgremien. Beispielhaft seien hier genannt: AG SBV (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände), IFF (Institut für Finanzdienstleistungen in Hamburg) und das bundesweite Netzwerk Finanz-

kompetenz. Fragen der Aus- und Weiterbildung wurden bei einem Arbeitstreffen mit Vertretern deutscher Hochschuleinrichtungen diskutiert. Hierbei stand die Frage im Vordergrund, wie der hohe Standard der Beratungsqualität der Schuldnerberatung mit Einführung neuer Studienabschlüsse in Deutschland für die Zukunft gesichert werden kann. Im Berichtszeitraum fand darüber hinaus ein Treffen der Kompetenzzentren der Schuldnerberatung Schleswig-Holstein, Thüringen und Rheinland-Pfalz statt.

2.16 Online-Projekt „Was mache ich mit meinen Schulden“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung betreibt seit Juni 2005 in Kooperation mit dem Bundesfamilienministerium einen Online-Ratgeber „Was mache ich mit meinen Schulden“ zu Fragen und Problemen bei Ver- und Überschuldung.

Bei der Aktualisierung des Angebots war erneut die medienpädagogische Fachberatung des SFZ federführend tätig. Herr Haug konnte das Projekt im Rahmen einer Aufstockung seiner Teilzeitstelle durchführen. Die Aktualisierung wurde in der ersten Jahreshälfte 2006 abgeschlossen.

2.17 Sonderpraxisforum CAWIN

Das Schuldnerfachberatungszentrum hat zusammen mit dem IFF Hamburg Anfang des Jahres 2006 die Veranstaltungsreihe "CAWIN vor Ort" durchgeführt. **Mit 54 teilnehmenden Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberatern aus Rheinland-Pfalz wurden die Veranstaltungen an der Uni Trier, an der FH Ludwigshafen und an der Uni Mainz sehr gut angenommen.**

In einem ersten Teil haben die IFF-Mitarbeiter Matthias Cantow und Arne Mauri die aktuelle Version CAWIN 7 vorgestellt und konkrete Fragen und Problembereiche aus der Praxis besprochen. Durch den direkten Austausch konnten viele Fragen anschaulich diskutiert und gelöst werden. Daneben hat das IFF zahlreiche **Anregungen für zukünftige Programmverbesserungen** mitnehmen können. Aus der Veranstaltungsreihe hat das SFZ zusammen mit dem IFF auch einen **Leitfaden** für die Nutzung der Musterbrieffunktion in CAWIN entwickelt, der auf der SFZ-Homepage abrufbar ist.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde das Thema Basisstatistik vorgestellt und diskutiert. Nach einer Vorstellung über die konkreten Umsetzungspläne in Rheinland-Pfalz und der entsprechenden Softwarelösung durch CAWIN 7.2 wurden an einem durch das SFZ entwickelten Musterfall die Problembereiche der Statistik aufgezeigt und besprochen.

2.18 Schuldnerberatung über das Internet

Die Nutzung des Internets beschränkt sich in den Schuldnerberatungsstellen von Rheinland-Pfalz größtenteils auf den Fachaustausch zwischen Kollegen per Mail und der Informationsgewinnung durch den Aufruf von Internetseiten. Während sich in anderen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit in den letzten fünf Jahren der Einsatz des Internets auch in der Kommunikation mit den Klienten erfolgreich etablieren und deutlich zunehmen konnte, ist das Online-Beratungsangebot zum Thema Überschuldung nur sehr vereinzelt vorzufinden. Die entstandene Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage zeigt sich auch in den stetig stark wachsenden Seitenaufrufe von Informationsangeboten zum Thema Schuldnerberatung im Internet und der durch aktuelle Nutzungsuntersuchungen nachgewiesene Verbreitung des Internets auch in der Zielgruppe der Arbeitslosen oder Haushalten mit niedrigem Einkommen.

Das Schuldnerfachberatungszentrum hat im Herbst 2006 an der Uni Mainz eine Fachtagung zur Schuldnerberatung über das Internet durchgeführt. Dort wurden bisherige Erfahrungen zur Online-Beratung vorgestellt und Überlegungen für eine flächendeckende Umsetzung in Rheinland-Pfalz diskutiert. Unterstützend hat Herr Haug einen Aufsatz über die Besonderheiten von Onlineberatung im Bereich der Schuldnerberatung verfasst.

Für das Jahr 2007 ist geplant, die medientechnische Fachberatung für den Bereich Onlineberatung auszuweiten. Insbesondere Fragen zu Datenschutz und Datensicherheit sollen gemeinsam mit der juristischen Fachberatung erörtert und für die Schuldnerberatungsstellen verständlich aufbereitet werden.

3. Verwaltungsorganisation

3.1 Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Der Informationsfluss zwischen inhaltlichen und organisatorischen Tätigkeiten war auch in diesem Jahr nur noch durch das wöchentliche Team-Meeting gegeben. Durch die räumliche Trennung von Verwaltung und Wissenschaftlichen Mitarbeitern war die Kommunikation zusätzlich reduziert und darüber hinaus diverse Abläufe zeitlich aufwendiger. Insbesondere für wechselnde Anforderungen, die nicht im Voraus geplant werden können, gab es weiterhin kaum noch zeitliche und inhaltliche Spielräume. Die Mitarbeit an den Projekten „Finanziell Fit“ und „Finanziell Fit – Familienbildung“ musste sich aus zeitlichen Gründen auf eine beratende Funktion bezüglich der Haushaltsaspekte sowie Fragen zu Vertragsangelegenheiten beschränken. Übernommen wurden hingegen die Erstellung der Verwendungsnachweise sowie alle Fragen der Personalverwaltung.

Die zentral verwalteten Literaturbestellungen wurden im Berichtszeitraum ebenso wie die Inventarisierung, die Materialbestellungen und die Reisekostenabrechnungen in den Händen der wissenschaftlichen Hilfskräfte belassen.

Die Rechnungsführung für all diese Vorgänge wurde jedoch weiterhin zentral durchgeführt. Ab 2006 wurden externe Reisekosten- und Honorarabrechnungen zentral geregelt, da diese, wie sich zeigte, vertiefte Kenntnisse der Verwaltungsabläufe erfordern. Dafür wurden die wissenschaftlichen Hilfskräfte unterstützend bei der Organisation der Praxisforen eingesetzt.

Die Inventarisierung der technischen Geräte und die buchungstechnische Abwicklung neu erworbener Geräte wurden weiterhin zentral koordiniert.

3.2 Haushalt

Zu den Aufgaben der Haushaltsverwaltung gehört die Planung und Kalkulation der jeweiligen Haushaltsjahre, die Kontrolle der durch die Haushaltsabteilung durchgeführten Buchungen, die Rechnungsprüfung und -anweisung, die Erstellung des Verwendungsnachweises (nach dem Kostenartenmuster der DFG sowie nach Sachgruppen) sowie das Prüfen der haushaltsrechtlichen Fragen.

Erneut konnte die Erstellung des Verwendungsnachweises für das Haushaltsjahr 2006 termin- und sachgerecht abgeschlossen werden. Im Jahr 2006 wurde zusätzlich die Erstellung der Jahrespläne für den Doppelhaushalt 2007/2008 fällig. Durch die Einführung

der TVL mussten diese Haushaltspläne jedoch zusätzlich angepasst und teilweise neu erstellt werden.

Die Kommunikation mit dem Landesamt und dem Ministerium in allen Fragen des Haushalts ist auf kooperativer Basis etabliert, wobei auch hier die Aufgaben bezüglich der Projekte „Finanziell Fit“ und „Finanziell Fit –Familienbildung“ gemeinsam mit Herrn Sanio übernommen wurden.

Für die Verwaltung der Projekte war eine zusätzliche wissenschaftliche Hilfskraft in ihren Aufgaben zu unterstützen. Zentral übernommen wurde deren Einarbeitung vor allem in haushaltstechnische Fragen. Darüber hinaus wurde für Herrn Sanio und die wissenschaftliche Hilfskraft diesbezügliche Beratung geleistet.

Die Eingliederung des SFZ in die neue Verwaltungssoftware hat zwar nicht stattgefunden, trotzdem waren die Auswirkungen des Nichtfunktionierens derselben deutlich zu spüren. Ein Streik und häufiges Nichtfunktionieren der neuen Software verursachte enorme Mengen an Fehlbuchungen und fehlende Buchungsinformationen, sodass der Verwaltungsaufwand maßgeblich anstieg. Dies konnte nur durch Mehrarbeit aufgefangen werden. Die vorhandene SFZ-spezifische Software kann aber weiterhin verwendet werden, sodass die Erstellung des SFZ-internen Verwendungsnachweises zunächst weiterhin möglich ist.

Auswirkungen inhaltlicher wie zeitlicher Art sind weiterhin spürbar, da die Schnittstellen sowohl verwaltungsintern als auch die von den Instituten zur Verwaltung angepasst werden müssen. Dies bedeutet in vielfacher Hinsicht einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

3.3 Personalverwaltung

Die bereits in den Vorjahren wahrgenommene Aufgabe der Personalorganisation und -verwaltung konnte trotz eingeschränkter Ressourcen weitgehend erhalten bleiben. Anträge auf Einstellungen und Anträge auf Weiterbeschäftigung konnten zentral und effektiv bearbeitet werden. Diese Aufgabe wurde zusätzlich für die Projekte „Finanziell Fit“ und „Finanziell Fit –Familienbildung“ übernommen.

Die Abwicklung der Vertragsverlängerungen wurde erheblich durch strengere und erweiterte Verwaltungsanforderungen verkompliziert, was den Arbeitsaufwand steigerte. Aktuell wird mit allen beteiligten Stellen an einem Verfahren gearbeitet, um die Abläufe effektiv zu gestalten.

Die Vergabe und Abwicklung von Werkverträgen (neue Verwaltungsverfügung) erfolgt weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlichen Mitarbeitern.

3.4 Organisation und Dokumentation der Praxisforen

Es konnte die vorbereitende Organisation wie die Terminkoordinierung, die Anmietung der Räume, etc. geleistet werden. Die Erstellung der Protokolle wurde dagegen im Rahmen von Werkverträgen geleistet. Weitere organisatorische Tätigkeiten wurden von den wissenschaftlichen Hilfskräften übernommen.

3.5 Perspektive für 2007

Für die angesprochenen Aufgaben war die Reduzierung auf eine Viertel Stelle im Berichtszeitraum schon längere Zeit nicht mehr ausreichend. Daher wurde eine zweite Viertel Verwaltungsstelle beantragt, genehmigt und zwischenzeitlich besetzt. Sie wird die folgenden zwischenzeitlich durch die wissenschaftlichen Hilfskräfte übernommenen Aufgaben übernehmen:

- Materialbestellungen
- Literaturbestellungen und -inventarisierungen
- Reisekostenabrechnungen
- Organisation von Praxisforen
- Betreuung zusätzlicher Projekte (wie fifi-Multiplikatorenschulungen und die beiden EU Projekte)

Durch das zentrale Zusammenführen in einer Verwaltungsstelle können diese Abläufe optimiert werden und die Kommunikation zwischen den Beteiligten verbessert werden.

4. Veröffentlichungen

4.1 Beiträge in Fachzeitschriften und -büchern

Das Schuldnerfachberatungszentrum hat die zahlreichen praktischen Anregungen der Schuldnerberatungsstellen aufgenommen und eine Reihe von rechtswissenschaftlichen Publikationen zu aktuellen Problemen veröffentlicht.

Haug, Volker:

- **Identitätssuche der sozialen Schuldnerberatung unter HARTZ IV** In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz und Diakonisches Werk der EKD (Hrsg.): *Schuldenreport 2006*, BWV Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2006, S. 275- 290
- **Die lautlose Schuldnerberatung. Kommunikative Kennzeichen einer Online-Schuldnerberatung.** In: BAG-SB Informationen, Heft 03-2006, Kassel 2006

Hergenröder, Curt Wolfgang

- **Pfändungs- und Insolvenzschutz arbeitsrechtlicher Abfindungen**, Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht (ZVI) 2006, S. 133
- **Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung – Auslaufmodell oder Zukunftskonzept?**, Festschrift für Horst Konzen, 2006, S. 287
- **Entschuldungsmodell statt Verbraucherinsolvenz bei Masselosigkeit**, Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht (DZWIR) 2006, S. 265
- **Modifizierte Verbraucherinsolvenz bei Massehaltigkeit**, DZWIR 2006, S. 441

Homann, Carsten

- **Rückforderung sozialrechtlicher Leistungen und Versagung der Restschuldbefreiung**, ZVI 2006, S. 425
- **Theorie und Praxis der Anfechtung im Verbraucherinsolvenzverfahren – Zugleich ein Überblick über die derzeitigen Reformbemühungen im Insolvenzrecht**, DZWIR 2007, S. 94

Sanio, Werner:

- **Das Arbeitsfeld Schuldnerberatung** (gemeinsam mit Groth, Schulz-Rackoll und AG SBV). In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz und Diakonisches Werk der EKD (Hrsg.): *Schuldenreport 2006*, BWV Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2006, S. 225 - 243
- **Die Professionalisierungs- und Qualitätsdebatte in der Schuldnerberatung**. In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz und Diakonisches Werk der EKD (Hrsg.): *Schuldenreport 2006*, BWV Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2006, S. 308 – 314
- **„finanziell fit“ – Ein neuer Ansatz der finanziellen Bildung aus der Schuldnerberatung** (gemeinsam mit Andrea Braun und Elmar Deckert), BAG-SB Informationen, Heft 03-2006, Kassel 2006
- **Improving Financial Literacy as a way to prevent overindebtedness: Kann Finanzielle Allgemeinbildung einen Beitrag zur Prävention von Überschuldung leisten? Bericht über eine internationale Fachtagung in Salzburg** (gemeinsam mit Ulf Groth, Institut für Weiterbildung (IfW) an der Hochschule Neubrandenburg), BAG-SB Informationen, Heft 04-2006, Kassel 2006

4.2 Vorträge und Moderationen

Sanio, Werner

- Moderation „Zusammenfassung der Fachforen“, Fachtagung der Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz, Mainz, 28.11.2006
- „Zur Entwicklung der Qualität in der Sozialberatung für Schuldner“, Fachtagung der LIGA und LAG-SB Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald, 18.10.2006
- “Developing Financial Capability in Germany”, Second Consumer Financial Capability Workshop, Brüssel, 27.06.2006
- Moderation „Workshop Überschuldung und Kreditrisiken in Zahlen: (Kreditrisiko- und Überschuldungsforschung für Anbieter, Staat und Verbände) Verantwortung im Verbraucherkredit“, ECRC-Tagung des IFF-Hamburg, 17.-18.02.2006

4.3 Gutachten

In Absprache mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat der juristische Teil des Schuldnerfachberatungszentrums ein Gutachten angefertigt, indem die Möglichkeiten zur Novellierung des rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung aufgezeigt wurden.

4.4 Stellungnahmen

Das Schuldnerfachberatungszentrum fertigte im Jahre 2006 juristische Stellungnahmen zum Entwurf eines Gesetzes zur Entschuldung völlig mittelloser Personen und zur Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens der Bundesregierung vom 2.3.2006 und zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kontenpfändungsschutzes vom 19.1.2007.